

Gefährliche Mittelspannungsmasten und Klettersport: Aktuelle Aspekte des Uhuschutzes *Bubo bubo* in der Eifel

Wilhelm Breuer & Stefan Brücher

Zusammenfassung

Der Schutz des Uhus scheint in der nationalen Strategie zur Erhaltung der Biodiversität keinen großen Stellenwert mehr einzunehmen. Gleichwohl bedrohen alte und neue zivilisatorische Prozesse eine ungestörte Entwicklung des Uhubestandes und insbesondere die Wiederbesiedlung noch verwaister Regionen. Zu diesen Gefährdungen zählen insbesondere gefährliche Mittelspannungsmasten, deren Zahl in Deutschland von Fachleuten auf 350.000 geschätzt wird. Weitere Gefährdungen gehen vom Klettersport, Windenergieanlagen und dem Maisanbau aus. Der Maisanbau, der beispielsweise bereits ein Viertel der nordrhein-westfälischen Ackerfläche einnimmt, dürfte zu einer massiven Verknappung der für Uhus erreichbaren Nahrungstiere führen. Der Beitrag stellt anhand aktueller Befunde Überlegungen über das Ausmaß dieser Gefährdungen an und plädiert für einen durchgreifenden Schutz des Uhus. Die Gefährdungsursachen betreffen nicht allein den Uhubestand, so dass eine Gefahrenabwehr auch anderen schutzbedürftigen Arten zugute käme.

Summary

Dangerous medium voltage power poles and climbing: Current aspects of Eagle Owl *Bubo bubo* protection in the Eifel

The conservation of the Eagle Owl does not seem to play an important role in Germany's national biodiversity strategy. Nevertheless, old and new hazards are threatening the undisturbed population growth of the species, especially the recolonization of formerly occupied regions. Medium voltage power poles (some 350,000 are estimated for Germany) are one threat, others are rock climbing, wind power farms and cultivation of maize. Already on one quarter of the arable land in Northrhine-Westphalia maize is cultivated, thus leading to a massive reduction of available prey for Eagle Owls. This paper comments on the recent dimension of threats to Eagle Owls and argues for a substantial protection and conservation of this species. Besides Eagle Owls, other species in need of protection would benefit from conservation measures, too.

✉ Wilhelm Breuer & Stefan Brücher, Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE), Breitestr. 6, D-53902 Bad Münstereifel; egeeulen@t-online.de

Einleitung

Nach erfolgreicher Wiederansiedlung leben rund 1.500 Uhupaare in Deutschland, davon 200-220 in Nordrhein-Westfalen (NRW) und ca. 200 in Rheinland-Pfalz (Mebs & Scherzinger 2008). Die Eifel ist mit im Jahr 2008 festgestellten 113 Brutpaaren eines der Dichtezentren der Art. Mit einer solchermaßen positiven Bestandsentwicklung war zu Beginn der Wiederansiedlungsmaßnahmen in den 1960er Jahren kaum zu rechnen. Zu der Zeit hatte der Uhubestand in Deutschland mit höchstens 30 Brutpaaren seinen Tiefststand erreicht. Aufgrund der aktuell positiven Bestands- und Arealentwicklung wurde der Uhu schließlich 2007 aus der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands entlassen (Südbeck et al. 2007) und in NRW in die Vorwarnliste zurückgestuft (Sudmann et al. 2008).

Der Schutz des Uhus mag zumal angesichts des dramatischen Rückgangs der Bestände zahlreicher anderer Vogelarten in der nationalen Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zurzeit zu Recht keinen hohen Stellenwert einnehmen. Gleichwohl bleibt die Abwehr negativer zivilisatorischer Einflüsse in den von Uhus besiedelten Lebensräumen eine drängende Herausforderung. Das gilt auch für die Situation in den wenigen Europäischen Vogelschutzgebieten, die zum Schutz des Uhus eingerichtet wurden. Aus der Vielzahl aktueller Gefährdungen greift der folgende Beitrag nur zwei heraus: die für Uhus hoch gefährlichen Mittelspannungsmasten sowie den Klettersport in den Buntsandsteinfelsen im Rurtal (Kreis Düren). Das Problem der gefährlichen Mittelspannungsmasten stellt sich bundesweit, das Problem des Klettersports nicht allein im Rurtal, sondern an

nahezu allen natürlichen Felsen und in stillgelegten Steinbrüchen.

Uhu und gefährliche Mittelspannungsmasten

Bestimmte Typen von Mittelspannungsmasten sind der Grund für den Tod zahlreicher Vögel. Bei Berührung spannungsführender Teile der gefährlichen Masten können die Vögel aufgrund ihrer Größe leicht Erd- und Kurzschlüsse verursachen, die zu einem tödlichen Stromschlag führen. Allein in Deutschland wird der Bestand solcher Masten auf 350.000 geschätzt (Haas & Schürenberg 2008) - mit dramatisch hohen Verlusten zahlreicher Vogelarten, vor allem Greifvögeln und Eulen. Dieser Gefahr erliegen Vögel unabhängig vom Grad ihrer Fitness und ohne aus der Gefahr lernen zu können. Darunter sind auch solche Arten, die international gesehen zu den hochgradig gefährdeten Arten zu rechnen sind (Breuer 2007).

Mehr als ein Viertel der der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) vorliegenden Fundmeldungen beringter Uhus sind Stromopfer (Breuer 2008). Im Jahr 2007 registrierte die EGE z. B. 10 durch Strom getötete Uhus allein im Gebiet der Eifel und nach vorsichtigen Schätzungen enden hier pro Jahr etwa 50 Uhus auf diese Weise. Das entspricht ungefähr einem Viertel des gesamten Nachwuchses einer Brut-saison. Dabei gilt die Eifel hinsichtlich der Umrüstung gefährlicher Masten als Vorzeigegebiet der Stromwirtschaft. Die Dunkelziffer dürfte überall hoch sein, denn nirgends werden Strommasten auf Opfer hin untersucht. Eine ebenso hohe Verlustrate prognostiziert die EGE für Straßenverkehrstopfer (Breuer et al. 2009).

Dabei sind längst technische Lösungen für eine vogelschutzkonforme Konstruktion neuer Masten und das Nachrüsten alter Masten entwickelt worden. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber 2002 die Errichtung gefährlicher Masten strikt untersagt und zudem die Netzbetreiber verpflichtet, alle alten hochgefährlichen Masten innerhalb einer zehnjährigen Frist vogelsicher umzurüsten (§ 53 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Das am 29.7.2009 beschlossene und am 1.3.2010 in Kraft tretende neue hält in § 41 BNatSchG an dieser Bestimmung fest, verschiebt das Ende der Frist jedoch auf den 31.12.2012. Unstrittig ist, dass ein Mast nicht erst dann als hoch gefährlich gilt, wenn daran nachweislich Vögel zu Tode gekommen sind, sondern wenn der Masttyp generell ein hohes Gefahrenpotential für Vögel aufweist.

Heute, knapp drei Jahre vor dem Ablauf der den Netzbetreibern gesetzten Frist, sollte die Zahl der

gefährlichen Masten deutlich reduziert sein, zumal sich die Stromwirtschaft bereits in den 1980er Jahren zu einer Umrüstung der Masten selbst verpflichtet hatte. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die bis Ende 2012 geschuldete Umrüstung der alten Masten verläuft schleppend. Lange Zeit haben sich die Netzbetreiber damit begnügt, nur die Masten (nicht aber die Masttypen) zu entschärfen, an denen ihnen tote Vögel nachgewiesen wurden. Viele Maßnahmen waren zudem nur wenig wirksam und entsprechen nicht dem Stand der Technik.

Auch die Beschränkung auf wenige Gebiete – etwa die Europäischen Vogelschutzgebiete – ist ungesetzlich und in der Sache unzureichend. Die Aktionsräume der Stromschlag gefährdeten Arten reichen nämlich über einzelne Gebiete weit hinaus. Zudem brüten auch nur 20 % der Uhus in EG-Vogelschutzgebieten (ähnliches gilt z.B. auch für den Rotmilan *Milvus milvus*).

Die Netzbetreiber haben zudem nach 2002 widerrechtlich neue gefährliche Masten aufgestellt. Statt die Forderung des BNatSchG anzunehmen, haben einige Netzbetreiber die Hälfte der ihnen gewährten Frist ungenutzt verstreichen lassen. Die RWE z. B. hat noch Ende 2008 die Pflicht zur Umrüstung aller gefährlichen Masten schlicht bestritten (RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz: Schreiben an die EGE vom 22. September 2008 „Vogelschutz an Mittelspannungsmasten“). Das nordrhein-westfälische Umweltministerium hatte den Konzern in dieser Haltung mit einer Anfang 2008 geschlossenen Vereinbarung unterstützt (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW: Ergebnisprotokoll einer Besprechung zwischen Vertretern der RWE Power und dem MUNLV NRW vom 06.02.2008). Diese Vereinbarung sah eine Umrüstung lediglich in den Vogelschutzgebieten (4,5 %) zuzüglich 10 % der Landesfläche vor. Die EGE und die von ihr mit dem Problem konfrontierte Landtagsfraktion der Grünen hatten dieses Vorgehen kritisiert. Das Unternehmen hat diese Abmachung erst Ende 2008 unter öffentlichen Druck aufgegeben. Auslöser war die Berichterstattung über einen Uhu, der im November 2008 im Kreis Euskirchen an einem widerrechtlich nach 2002 errichtetem Mast zu Tode gekommen war. Im Zuge der Auseinandersetzung erklärte das Umweltministerium, es habe die vollständige fristgerechte Umrüstung schon immer verlangt.

Zwar ist die gesetzlich geschuldete Umrüstung der Masten Sache der Netzbetreiber. Die Länder haben aber darüber zu wachen und darauf hinzuwirken,

dass die Vorschriften des Naturschutzrechts eingehalten werden. Die Länderumweltministerien müssten sich dazu zunächst einen Überblick über die Zahl der zu entschärfenden Masten verschaffen. Diese Informationen liegen den Netzbetreibern zumeist selbst nicht vor, so dass die meisten Umweltministerien bis heute keine verlässlichen Informationen über die Anzahl der gefährlichen Masten in ihrem Land haben.

Aufgrund dieser Informationsdefizite sind die meisten Länder kaum über den Stand der Umrüstung im Bilde und insoweit auch nicht im Stande, den Fortgang der Umrüstung zu beurteilen und wenn nötig auf die Durchsetzung der Pflichten gegenüber der Stromwirtschaft zu drängen. Das belegen auch die von der EGE veröffentlichten Ergebnisse einer Umfrage bei den Länderministerien 2006 (EGE 2007a). Erschwerend kommt hinzu, dass der Bundesgesetzgeber auf Sanktionsmöglichkeiten verzichtet hat. Deswegen müssen die Netzbetreiber bei Verstößen gegen § 41 des neuen BNatSchG nicht mit einem Straf- oder Bußgeldverfahren rechnen. Inwieweit Todesfälle an nach 2002 errichteten gefährlichen Masten und nach 2012 an nicht entschärften Altmasten einen Verstoß gegen das Tötungsverbot des § 44 BNatSchG darstellen, ist keineswegs gewiss. Solche Verstöße können ordnungs- und strafrechtlich verfolgt werden. Eine Klärung dieser Frage bringt möglicherweise die Strafanzeige, die das Komitee gegen den Vogelmord 2008 im Fall des im Kreis Euskirchen getöteten Uhus gegen RWE gestellt hat.

Die Größenordnung des Problems verdeutlicht eine Stichprobe, die die EGE im Januar 2009 im Gebiet des Westerwaldes gemacht hat und vermutlich mit einem ähnlichen Ergebnis in beinahe jeder anderen Region Deutschlands hätte machen können: Im Gebiet der TK25 Waldbreitbach – das ist ein 125 km² großes Gebiet in den rheinland-pfälzischen Kreisen Neuwied und Altenkirchen – stehen 802 Mittelspannungsmasten. Von diesen erwiesen sich 616 als für Vögel hochgefährlich. Das sind 76,8 %; nur 23,2 % wiesen keine Beanstandungen auf.

Damit liegen erstmals systematisch erhobene Informationen über Masten eines größeren zusammenhängenden Gebietes vor. Rechnet man diese Zahl auf den Westerwald mit einer Fläche von insgesamt 3.000 km² hoch, muss dort mit etwa 13.000 für Vögel hochgefährlichen Mittelspannungsmasten gerechnet werden. Auf ein Revier eines Uhu-paares kommen damit statistisch gesehen 54 gefährliche Masten, auf das Revier eines Schwarzstorches

(*Ciconia nigra*) sogar mehr als 300. Die Masten stehen insbesondere in den waldfreien Bachtälern, wo Greifvögel und Eulen bevorzugt jagen und Masten gerne für die Ansitzjagd nutzen. Dort gefährden die Masten auch Schwarzstörche.

Auch dann, wenn die Netzbetreiber die Reichweite des § 41 BNatSchG nicht länger bestreiten, ist Skepsis angebracht. Die Unternehmen könnten darauf vertrauen, dass die Versäumnisse von niemandem aufgedeckt werden – von den wenigen staatlich bestellten Mitarbeitern in den Vogelschutzwarten nicht und nicht von der Schar der Hobby-Ornithologen im Land. Denn die wenigsten Vogelschützer sind in der Lage, gefährliche von ungefährlichen Masten zu unterscheiden oder willens, Masten auf Todesopfer hin abzusuchen und sie den Stromkonzernen vorzuhalten.

Angesichts der sich dahinschleppenden Umrüstung der Masten kommt das Buch „Stromtod von Vögeln“ (Haas & Schürenberg 2008) mit dem verfügbaren Wissen über das Ausmaß eines alten Problems und den Stand des Rechts und der Technik, es zu lösen, zwar spät, aber nicht zu spät. Es identifiziert die Details kritischer Mastkonstruktionen, stellt den rechtlichen Anspruch auf Sicherung aller gefährlichen Masten unmissverständlich heraus, präsentiert technisch konkrete Vorschläge für die gerade begonnene Verbesserung des VDEW-Maßnahmenkataloges von 1991, an dem sich die Netzbetreiber bisher orientierten, und verlangt von ihnen deutlich größere Anstrengungen. Das Buch verdankt sich keines großzügig von Staat, Wirtschaft oder Verbänden geförderten Projektes, sondern ist das Arbeitsergebnis einer kleinen Gruppe von Privatpersonen, die sich abseits fragwürdiger Zeitgeistthemen im Naturschutz des wichtigen Problems über Jahrzehnte ehrenamtlich, unentgeltlich und unermüdlich angenommen hat.

Das Buch wendet sich nicht allein an die Netzbetreiber, denen die Brisanz ihrer Masten prinzipiell bekannt ist, sondern um nichts weniger an die Naturschutzbehörden und -verbände. Wenn nicht sie den notwendigen Druck auf die Netzbetreiber erzeugen, das Problem endlich zu lösen, wird sich an der beschämenden Situation so bald nichts ändern. So ist ab 2013 jeder vom Strom getötete Uhu, Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) oder Weißstorch (*Ciconia ciconia*) Beweis für mangelnde Gesetzestreue der Netzbetreiber, aber wohl auch Ausweis des Versagens des Staates und seiner Bürger. Dass so viele Vögel immer noch unnötigerweise unter deutschem Himmel Opfer ungesicherter Strommasten werden

und diese Opfer kaum ins öffentliche Bewusstsein dringen, ist angesichts mitgliederstarker Vogelschutzverbände, die bei diesem wie bei kaum einem anderen Thema mit der moralischen Unterstützung der breiten Öffentlichkeit rechnen könnten, nur schwer zu verstehen.

Uhu und Klettersport im Rurtal

Die Buntsandsteinfelsen im Rurtal des Kreises Düren sind eines der wenigen Gebiete, welche NRW als EU-Vogelschutzgebiete für den Uhu unter Schutz gestellt hat (EGE 2007). In diesem Bundesland sind ausweislich der Standarddatenbögen des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) deutlich weniger als 10 % der Population in Vogelschutzgebieten enthalten. In den als Naturschutzgebiet besonders geschützten Buntsandsteinfelsen des Rurtals darf an 20 von 92 bekletterbaren Felsen geklettert werden. Das ist deutlich mehr als ein Gutachten der Landesanstalt für Ökologie (LÖLF 1993) als Kompromiss vorgeschlagen hatte. Die Naturschutzverbände hatten ein ganzjähriges Kletterverbot gefordert (Klunder & Siehoff 1997), sich aber nicht durchsetzen können, so dass heute an etwa 300 Routen aller Schwierigkeitsgrade 150 Kletterer pro Tag ihrer Freizeitbetätigung nachgehen können.

Unter Berufung auf eine im Jahr 2007 zwischen nordrhein-westfälischer Landesregierung und Deutschem Alpenverein (DAV) abgeschlossene Rahmenvereinbarung fordert der DAV mehr Klettermöglichkeiten im Rurtal. Diese Forderung wurde vom Verband auf einer Veranstaltung „100 Jahre Klettersport im Rurtal“ im September 2008 bekräftigt. Die Forderung wird von Innenminister Dr. Ingo Wolf (FDP) und dem Landrat des Kreises Düren Wolfgang Spelthahn (CDU) unterstützt. Kreis und DAV wollen in einem noch ausstehenden Gutachten des „Kölner Büro für Faunistik“ untersuchen lassen, an welchen Felsen Klettern wieder ermöglicht werden kann. Der Vorgang ist kein Einzelfall: Auch an anderen Felsen in NRW gibt es massive Konflikte mit illegalem und legalem Klettern (Lindner & Siehoff 2008).

In den letzten Jahren sind an den Buntsandsteinfelsen partiell Beruhigungen erreicht worden, die zu einer tendenziellen Verbesserung des Erhaltungszustandes der fünf Uhu-Paare im Rurtal geführt haben. Die Verbesserungen betreffen die Uhubrutplätze Hochkoppel, Rath, Burg, Blens und einen fünften Brutplatz.

Bis zur einstweiligen Sicherstellung der Brutplätze 1995 lag der mittlere Reproduktionserfolg bei unter

0,5 Flüge je Brutpaar und Jahr. Zwischen 1990 und 1998 kam es zu 10 Brutaufgaben (davon allein 8 bis 1995). Nach der einstweiligen Sicherstellung und Entfernung der Kletterhaken in den Felsen von Hochkoppel, Rath und Blens ab 1999 ist der mittlere Reproduktionserfolg bis 2008 auf 0,98 Flüge je Brutpaar und Jahr gestiegen. Die Zahl der Brutaufgaben verringerte sich im selben Zeitraum auf fünf. An der Hochkoppel verdoppelte sich die Anzahl erfolgreicher Bruten von 4 auf 8, die Zahl der Jungvögel stieg von 7 auf 19. In Rath war zwischen 1990 und 1998 keine einzige Brut erfolgreich; in den letzten Jahren immerhin fünf. Am Burgfelsen kam es 2008 erstmals nach 10 Jahren wieder zu einer erfolgreichen Brut. In Blens erhöhte sich die Zahl erfolgreicher Bruten von 4 auf 6, die der Jungvögel von 6 auf 14 in diesen Zeiträumen. Die Zahl der Brutaufgaben sank von 4 auf 0. Am fünften Brutplatz gab es ab 1999 keine Brutaufgaben mehr (zuvor drei); dort brüteten die Uhus in den letzten vier Jahren in Folge erfolgreich (die Ergebnisse des Jahres 2009 sind in der Aufstellung noch nicht berücksichtigt). Diese Verbesserungen sind auf die Beschränkungen von Freizeitnutzungen in den Felsen und deren Umfeld zurückzuführen.

Trotz der erreichten Verbesserungen ist die Lage an vielen Stellen des Rurtals für den Uhu und die übrigen Felsenbewohner kritisch. Der Reproduktionserfolg der Uhus im Rurtal bleibt weiterhin deutlich hinter den im Ahrtal ermittelten Zahlen zurück. Das Ahrtal drängt sich als Vergleichsgebiet auf, denn es wurde im betrachteten zusammenhängenden Vergleichszeitraum von 14 Jahren ebenfalls von fünf Uhu-Paaren besiedelt. Die Felsen des Ahrtals (Schiefer) sind allerdings als Klettersportgebiet ungeeignet. Hier ist der Bruterfolg der Uhus bei für sie sonst gleichen oder sogar ungünstigeren Umweltbedingungen (geringerer Offenland- und höherer Waldanteil im Ahrtal) deutlich höher als im Rurtal. Der nach wie vor verminderte Bruterfolg im Rurtal ist auf eine Vielzahl freizeitbedingter Störungen zurückzuführen, einschließlich Todesfällen nachweislich auch auf den Einfluss des Klettersports. Heute brüten im Ahrtal zudem sieben Uhu-Paare. Aufgrund von Störungen und eines verminderten Reproduktionserfolges sind von den im Rurtal insgesamt für Uhus grundsätzlich geeigneten neun Bruthabitaten nur fünf regelmäßig besiedelt.

Die Uhu-Population des Rurtals ist auch mit in den letzten Jahren erreichten 0,98 Flüggen je Brutpaar und Jahr auf Zuwanderung angewiesen. Für eine sich selbst tragende Population müsste der Wert

über 1,0 liegen, für eine günstige Entwicklung der Population, welche Rückschläge in z. B. witterungsbedingt ungünstigen Jahren ausgleichen kann, müsste der Wert sogar 1,2 übersteigen (L. Dalbeck & S. Brücher unpubl.). Zum Vergleich: Selbst bei in Abbau befindlichen Steinbrüchen liegt der Wert z. T. bei 2,0 Flüggen je Brutpaar und Jahr. Dort kann es zwar in Einzelfällen zu betriebsbedingten Verlusten kommen; freizeitbedingte Störungen scheiden aber aus (Breuer et al. 2009). Insofern ist der Erhaltungszustand der lokalen Uhupopulation des Rurtals auch weiterhin als ungünstig anzusehen. Diese Ergebnisse machen deutlich, dass Bestrebungen, die auf eine Lockerung der Beschränkungen des Klettersports im Rurtal drängen, in populationsökologischer Hinsicht inakzeptabel sind. Deshalb wäre die Zulassung weiteren Klettersports hier auch nach den Bestimmungen des Rechts der Europäischen Gemeinschaft unzulässig.

Felsen erfüllen im Jahresverlauf verschiedene für das Leben und den Reproduktionsverlauf von Uhus bedeutende Funktionen. Diese Funktionen sind keineswegs auf die Brutfelsen beschränkt, sondern gelten grundsätzlich für alle Felsen in der näheren Umgebung (bis etwa 5 km) des Neststandortes als Lebensraum-Zentrum. Gerade die nicht zur Brut genutzten Felsen haben eine besondere Bedeutung für unverpaarte Uhus, die den Ausfall von Brutpartnern ersetzen können. Insofern genügt es nicht, das Klettern nur an den jeweiligen Brutfelsen zu beschränken. Uhus nutzen die Felsen ganzjährig als Lebensräume, und „Uhu-freie“ Zeiträume existieren nicht. Deshalb kann Klettersport zu allen Zeiten die Aktivitätsphasen des Uhus beeinträchtigen und dessen Reproduktionserfolg herabsetzen (Dalbeck & Breuer 2001).

Insofern sind etwa auf die Brut- und Nestlingszeit des Uhus begrenzte Einschränkungen des Klettersports unzureichend. Das gilt auch für differenzierte Regelungen, die das Klettern z. B. an Felsen ohne in den Monaten November und Dezember erkennbares Balzgeschehen an Brutfelsen, an Felsen ohne Bruten generell oder an Brutfelsen nach dem 1. September erlauben. Sie werden den tatsächlichen Aktivitätsphasen des Uhus nicht gerecht. Wie riskant beispielsweise Regelungen sind, die im Frühjahr Felsen ohne Bruten für das Klettern freigeben, zeigt die Uhubrut im Jahr 2008 in der Burgwand. Die Brut wurde dort erst am 26. April begonnen!

Solche Regelungen würden zudem genaue Kenntnisse über die jeweils aktuelle Situation des Uhustandes voraussetzen. Diese Informationen können

aber selbst bei intensiver Beobachtung und auch von sehr erfahrenen Personen kaum gewonnen werden. Deshalb kann aus fehlenden Balzaktivitäten oder fehlenden Uhubeobachtungen nicht zuverlässig auf die Abwesenheit von Uhus oder Bruten geschlossen werden. Es kommt immer wieder vor, dass trotz intensiver Suche erfolgreiche Bruten erst aufgrund flügger Jungvögel im Sommer nachgewiesen werden.

Räumlich und zeitlich begrenzte Sperrungen sind insbesondere in Naturschutzgebieten, die wie das Rurtal dem Schutz des Uhus dienen sollen, keine Alternative zu einem generellen Kletterverbot. Naturschutzgebiete enthalten idealtypisch die nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders schutzwürdigen und besonders schutzbedürftigen Gebiete. In Naturschutzgebieten ist „ungestörte Natur“ ein absolutes Ziel und der Schutz vor negativen Veränderungen oberstes Gebot. In ihnen müssen für Pflanzen- und Tierarten derart günstige Lebensbedingungen entwickelt werden, dass aus diesen Gebieten heraus gefährdete Arten die Gesamtlandschaft wieder besiedeln können. Dieses Ziel wird im Naturschutzgebiet „Buntsandsteinfelsen im Rurtal“ immer noch verfehlt. Die Uhupopulation ist dort nach wie vor auf Einwanderung angewiesen, da die Reproduktionsergebnisse für eine stabile Population nicht ausreichen (L. Dalbeck & S. Brücher unpubl.). Diese Situation ist zumal für ein Europäisches Vogelschutzgebiet zum Schutz des Uhus inakzeptabel.

Die Klettersportseite hat bisher nirgends in Deutschland belegen können, dass ein räumliches Nebeneinander oder zeitliches Nacheinander von Klettersport und Uhuschutz ohne massive Schäden möglich ist. Von ihr wird aber immer wieder auf den Erfolg räumlich und zeitlich beschränkter Sperrungen mit flexiblen Anpassungen an die spezielle Brut-saison verwiesen. Hierbei bleibt stets unklar, um welche räumlich, zeitlich und sachlich konkreten Einschränkungen es sich handelt, und nie werden für die Klettergebiete Daten über die langjährige Populationsentwicklung oder den Reproduktionserfolg beigebracht. Die Angaben beruhen lediglich auf den Beobachtungen von Uhus oder Bruten in solchen Gebieten. Diese Beobachtungen stellt die EGE nicht grundsätzlich in Frage; sie sagen aber noch nichts über den konkreten Erhaltungszustand der lokalen Uhupopulation aus - zumal über einen längeren Zeitraum.

Alle bundesweiten Bemühungen der EGE, nachprüfbare Daten seitens des Klettersports oder auch

der staatlichen Naturschutzstellen zu erhalten, blieben ohne Resultat. Tatsächlich scheinen solche Untersuchungen im Sinne von Zeitreihen bis auf die Eifel aus keinem einzigen Klettersportgebiet Deutschlands oder Europas vorzuliegen. Das gilt etwa für Klettersportgebiete in Bayern und Baden-Württemberg (in beiden Bundesländern wird ein aktueller Rückgang der Uhubestände gemeldet), im Ith (Niedersachsen) und der Sächsischen Schweiz. Die einzig verfügbaren Daten stammen aus der Eifel mit den hier aufgezeigten Ergebnissen.

Wie wenig belastbar die Angaben der Klettersportseite sind, zeigen exemplarisch die Vorgänge im Bochumer Bruch (einem Steinbruch) bei Wülfrath, der immer wieder als Beispiel für die Koexistenz von Klettersport und Uhuschutz im selben Gebiet bemüht wird. Die Uhus hätten sich dort angesiedelt - trotz des ganzjährigen Kletterbetriebs. Zum Beweis präsentierte der DAV bei der Veranstaltung „100 Jahre Klettern in der Nordeifel“ am 13.9.2008 in Nideggen und zeitweise auf seiner Website ein Foto, welches aber tatsächlich Mäusebussarde (*Buteo buteo*) zeigte. Zuvor hatten alle Referenten herausgestellt, man könne nur schützen was man kennt, und niemand kenne die Natur der Felsen besser als die Klettersportler. So erklärt sich manche Geschichte von der fröhlichen Koexistenz von Klettersport und Uhu. Zudem: 2007 hatte der Uhu im Bochumer Bruch von den Klettersportlern unbemerkt den Brutplatz gewechselt. Um die Brut wäre es schlecht bestellt gewesen, hätten Vogelschützer die Klettersportler nicht in letzter Minute darauf hingewiesen und zur Rücksicht aufgefordert. Das Gebiet ist das Modellgebiet des DAV, um die Vereinbarkeit von Uhuschutz und Klettersport unter Beweis zu stellen.

Der Uhu steht stellvertretend für die Lebensgemeinschaft der Buntsandsteinfelsen des Rurtals. Die für den Uhu erreichten Verbesserungen und neuerlichen Gefährdungen im Falle einer Lockerung der Einschränkungen des Klettersports betreffen mindestens gleichermaßen viele andere hochgradig bedrohte Arten, z. B. Ameisenlöwe (*Myrmeleon formicarius*), Mauereidechse (*Podarcis muralis*), Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und viele Fledermausarten (Lindner & Siehoff 2008).

Im Interesse eines gesellschaftlichen Konsenses über das Klettern im Rurtal haben die Naturschutzverbände einschließlich der EGE Kritik an den aus ihrer Sicht unzureichenden Einschränkungen des Klettersports in den letzten Jahren zurückgestellt. „Wir würden es bedauern, wenn einseitig politisierte und unangemessen zugeschnittene Forderungen

der Klettersportseite uns zu einer ähnlich harten Haltung nötigen sollten. Umso mehr hoffen wir auf eine diesem Konsens verpflichtete Haltung auch bei den staatlichen und kommunalen Stellen“, schrieb die EGE im Herbst 2008 an Landesregierung und Landrat des Kreises Düren.

Weitere Gefahren

Gefährliche Mittelspannungsmasten, Verkehr und Klettersport stellen keineswegs neue und insbesondere nicht die einzigen Gefahren für Uhus dar. Seit Beginn der 1990er Jahre erwächst den Uhus mit dem Ausbau der Windenergiewirtschaft in Uhulebensräumen ein neues Problem. Bisher stehen in Deutschland mehr als 21.000 Windenergieanlagen. Jährlich kommen etwa 950 Anlagen hinzu (Deutsches Windenergieinstitut 2010). Dabei besteht ein anerkannt verstärktes Kollisionsrisiko mit bisher acht (davon in der Eifel drei) Uhus als Schlagopfern. Damit ist das Risiko für den Uhu ähnlich hoch wie für den Rotmilan (123 Tode bei einem zehnfach so hohen Brutbestand in Deutschland).¹ Seit Jahren registriert die EGE in Gebieten, in denen Windenergieanlagen errichtet wurden, die Aufgabe von Uhuvorkommen oder -bruten, ohne dass sich der negative Einfluss der Anlagen beweisen ließe. Zugleich sind dort andere plausible Gründe für Verschwinden oder Brutaufgaben nicht erkennbar. Wahrscheinlich kommen an Windenergieanlagen sehr viel mehr Uhus ums Leben, als festgestellt wird. Die bekannt gewordenen Tode belegen, dass sich Uhus offensichtlich auch in dem Luftraum bewegen, der von den Rotoren erreicht wird. Dem hohen Kollisionsrisiko tragen ansatzweise die Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2007) Rechnung. Sie halten für Windenergieanlagen immerhin einen Abstand von 1.000 m zu Brutplätzen sowie das Freihalten der Nahrungshabitate der Art in einem Umkreis von 6.000 m um den Brutplatz für erforderlich. Die Beachtung dieser Anforderungen sollte schon von der Windenergiewirtschaft selbst erwartet werden können, denn kein anderer Teil der Energiewirtschaft stellt nach außen hin seine Verantwortung für die Umwelt so sehr heraus und möchte seine Interessen mit dieser Verantwortung legitimiert sehen wie die Windenergiewirtschaft.

¹ Zentrale Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg für Deutschland, Stand 01.10.2009 http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/1bm1.a.2334.de/wka_vogel.xls

Um einiges bedrohlicher noch ist der dramatische Zuwachs des Energiepflanzenanbaus, der zu einer massiven Verknappung der für Uhus erreichbaren Nahrungstiere führen dürfte, denn im rasch aufwachsenden Mais finden Uhus keine Beute. Der Energiepflanzenanbau für 4.780 Biogasanlagen hat in Deutschland eine eigene Dynamik angenommen.² Eine 500 kW-Anlage benötigt jährlich beispielsweise eine Maisanbaufläche von rund 250 ha. In Deutschland wuchs die Anbaufläche für Mais 2008 gegenüber dem Vorjahr um 11 % und überschritt erstmals die 2 Millionen-Hektar-Grenze. Die Anbaufläche hat sich seit 1970 verfünffacht.³ In NRW stand Mais im Jahr 2009 auf 24 % der Ackerfläche.⁴

Im Jahr 2009 gab es in der Eifel nur 56 erfolgreiche Uhubruten mit insgesamt 82 Jungen. Im Vorjahr waren es 113 Bruten mit 217 Jungen. Auch wenn dieser Rückgang zu einem Teil mit einem ungünstigen Witterungsverlauf erklärt werden kann, scheint die Zukunft des Uhus keineswegs gewiss zu sein.

Dank

Die Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE) ist ein Zusammenschluss engagierter Praktiker und Wissenschaftler im Naturschutz. Ihre Bemühungen gelten dem Schutz der 13 in Europa heimischen Eulenarten. Die EGE ist 1991 aus der Aktion zur Wiedereinbürgerung des Uhus (AzWU) hervorgegangen. Die EGE beobachtet und dokumentiert die Entwicklung der Uhupopulation in der Eifel seit Mitte der 1980er Jahre. Dr. Theodor Mebs hat die Wiederansiedlung des Uhus wesentlich unterstützt. Die EGE ist mit ihm seit 30 Jahren freundschaftlich verbunden; sie verdankt ihm fachlichen Rat, zahlreiche Anregungen und in jeder Hinsicht Ermutigung. An der EGE hat Dr. Theodor Mebs auch insofern Anteil, weil er den 2006 verstorbenen Gründer der EGE, Wilhelm Bergerhausen, Ende der 1970er Jahre zur AzWU führte. Von der Zusammenarbeit der beiden Uहुkenner profitiert die Sache des Eulenschutzes bis heute.

² Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e. V.: <http://www.bio-energie.de/biogas.html>

³ http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/agrar_news_themen.php?SITEID=1140008702&WEITER=99&MEHR=99&Fu1=1243671324&Fu1Ba=1140008702

⁴ <http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/themen.php?SITEID=1140008702&Fu1=1257737286&Fu1Ba=1140008702&WEITER=99&MEHR=99>

Literatur

Breuer, W. (2007): Stromopfer und Vogelschutz an Energiefreileitungen. § 53 Bundesnaturschutzgesetz in der Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 39: 69-72.

Breuer, W. (2008): Stromtod bei Uhus. Anforderungen der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Ökol. Vögel 26: 55-63.

Breuer, W., S. Brücher & L. Dalbeck (2009): Straßentod von Vögeln. Zur Frage der Erheblichkeit am Beispiel des Uhus. Naturschutz und Landschaftsplanung 41: 41-46.

Dalbeck, L. & W. Breuer (2001): Der Konflikt zwischen Klettersport und Naturschutz am Beispiel der Habitatansprüche des Uhus. Natur und Landschaft 76: 1-7.

Deutsches Windenergieinstitut (2010): DEWI-Magazin Nr. 36, Februar 2010.

EGE [Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen] (2007): Europäische Vogelschutzgebiete für den Uhu in Deutschland. Eine Bilanz mit Stand 01. Mai 2006. Naturschutz und Landschaftsplanung: 383-384.

EGE [Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen] (2007a): Stand der Umrüstung vogelgefährlicher Masten in Deutschland. Ergebnisse einer Befragung der Länderumweltminister Stand November 2006. Naturschutz und Landschaftsplanung 39: 94-95.

Haas, D. & B. Schürenberg (Hrsg.; 2008): Stromtod von Vögeln. Grundlagen und Standards zum Vogelschutz an Freileitungen. Ökol. Vögel. Band 26: 1-303.

Klünder, J. & D. Siehoff (1997): Naturschutzkonzept für die Buntsandsteinfelsen im Rurtal. Schriftenreihe Naturschutz im Kreis Düren, Heft 1.

LAG VSW [Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten] (2007): Abstandsempfehlungen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151-153.

Lindner, M. & D. Siehoff (2008): Der Konflikt zwischen Klettersport und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen (Teil 1). In Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz des NABU NRW: Jahresbericht 2008: 7-12.

LÖLF [Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen] (1993): Gutachterliche Stellungnahme zum geplanten Naturschutzgebiet Buntsandsteinfelsen im Rurtal, Kreis Düren unter besonderer Berücksichtigung des Klettersports. Recklinghausen.

Mebs, T. & W. Scherzinger (2008): Die Eulen Europas. Kennzeichen, Biologie, Bestände. Kosmos.

Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung, 30 November 2007. Berichte zum Vogelschutz Heft 44: 23-81.

Sudmann, S.R., C. Grüneberg, A. Hegemann, F. Herhaus, J. Mölle, K. Nottmeyer-Linden, W. Schubert, W. von Dewitz, M. Jöbges & J. Weiss (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens 5. Fassung. Charadrius 44: 137-230.